

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplansänderung

### „SO Holzwerk“

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Löffingen - Friedenweiler hat am 09.08.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „SO Holzwerk“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss den Vorentwurf der Flächennutzungsplansänderung „SO Holzwerk“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

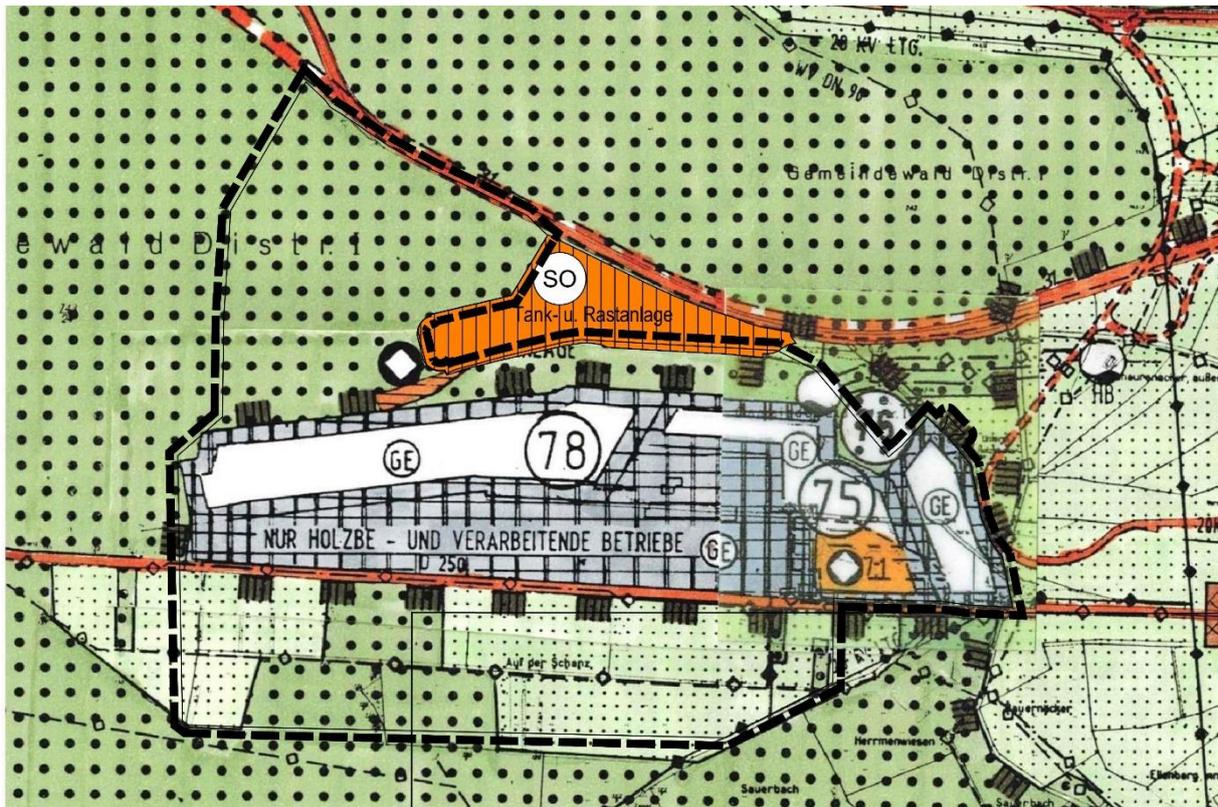
### Ziele und Zwecke der Planung

Das Holzwerk Röttenbach wurde im Jahr 2013 stillgelegt, weil es mit dem bestehenden Betriebskonzept auf einer Fläche von 15 ha nicht mehr wettbewerbsfähig war. Bisher konnten nur Stämme bis 37 cm vor Ort gesägt werden, es gab zu wenig Sortierboxen für eine ressourcenschonende Verarbeitung und keine Weiterverarbeitung für eine Wertschöpfung, die über das Sägen hinaus geht. Die Firma Ante hat als neuer Eigentümer im Jahr 2021 das Holzwerk wieder in Betrieb genommen, um die Rohstoffressource Schwarzwald zu erschließen und gleichzeitig die große Nachfrage in Baden-Württemberg nach klimagerechten Baumaterialien vor Ort zu bedienen. Das vorgelegte Entwicklungskonzept für einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Betrieb erfordert im Vollausbau trotz optimierter Anordnung und flächensparender Bauweise eine Erweiterung der Betriebsfläche von derzeit 15 ha auf knapp 43 ha. Denn zukünftig sollen alle Rundholzdurchmesser und alle Qualitäten nach Röttenbach geliefert werden können, wozu eine große Rundholzsortieranlage benötigt wird. Ab dem Vollausbau 2024 soll die immense Nachfrage nach großformatigen Bauprodukten für den modernen Hausbau im Schwarzwald und Baden-Württemberg mit Holz der kurzen Wege bedient werden können.

Da es sich um einen bestehenden Betrieb handelt, ist das Vorhaben als standortgebundene Betriebserweiterung zu betrachten und aufgrund der Größe von regionaler Bedeutung. Die Gemeinde Friedenweiler unterstützt das Vorhaben und möchte als Genehmigungsgrundlage für das geplante Werk einen Bebauungsplan aufstellen. Im Vorfeld des formellen Verfahrens wurden bereits Abstimmungen mit den Behörden vorgenommen, Optimierungen durchgeführt und die Bürger über die Planung informiert.

Der Bebauungsplan kann nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen – Gemeinde Friedenweiler vom 01.05.1998 entwickelt werden. Denn die dargestellten Gewerbeflächen einschließlich der versiegelten Altlastenflächen (Deponie) begrenzen die mögliche Sägewerksentwicklung auf rund 22 ha. Damit der Bebauungsplan „Holzwerk“ mit knapp 43 ha Betriebsfläche aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden. Deshalb soll im Parallelverfahren eine 9. Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und zum gegebenen Zeitpunkt auch eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets und eine Änderung des Regionalplans beantragt werden.

Das Plangebiet besteht aus dem Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler, der die Stadt Löffingen und die Gemeinde Friedenweiler umfasst. Das Plangebiet ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich. Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 26.07.2022.



Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten (*Artenschutzrechtliche Prüfung, Schalltechnische Untersuchung*) vom

**05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022**

- im Rathaus der Stadt Löffingen, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro
- im Rathaus der Gemeinde Friedenweiler, Hauptstraße 24, im Sekretariat Kathrin Klingele

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.loeffingen.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/offenlagen> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Löffingen, sowie der Gemeinde Friedenweiler.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei den Verwaltungen

- der Stadt Löffingen, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro
- der Gemeinde Friedenweiler, Hauptstraße 24, im Sekretariat bei Kathrin Klingele

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Tobias Link

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Löffingen-Friedenweiler“